



**Ausschreibung und Anmeldung zur
Waffen-Sachkunde § 7 WaffG / Schieß- und Standaufsicht
mit anschließender Prüfung**

1. Die Ausbildung umfasst die Waffen-Sachkunde nach § 7 WaffG **und** verantwortliche Aufsichtsperson (Schieß- und Standaufsicht). Eine Ausbildung zur Waffensachkunde **ohne** Schieß- und Standaufsicht wird nicht angeboten.
2. Während des Lehrgangs und der Prüfung ist eine Bekleidung, die einen politisch motivierten Hintergrund hat, nicht erlaubt.
3. Der Verein hat für Kurz- und Langwaffen eine Unterweisung in der Handhabung sowie zum Schießen durchgeführt. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des persönlichen Schießbuches.
4. **Personen, die im Besitz eines Aufenthaltstitels anstelle eines gültigen Personalausweises sind, können an dem Sachkundelehrgang leider nicht teilnehmen.**
5. Dem Verein sind keine Tatsachen bekannt, welche die persönliche Zuverlässigkeit und Eignung des Lehrgangsteilnehmers gem. § 6 WaffG für die Funktion als Standaufsicht und den perspektivischen Erwerb einer Waffenbesitzkarte einschränken.
6. Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen (z. B. Covid-19) werden für die Dauer der Ausbildung und der Prüfung als verbindlich anerkannt.
7. Die Teilnehmenden müssen folgende Unterlagen am Prüfungstag vorlegen:
gültiger Landesverbandsausweis, gültiger Personalausweis und das Schießbuch.
8. Ort für die Pflichtlehrgänge und die Prüfung:
Schützenhof des SchV Hubertus, Goerdelerring 1, 24145 Kiel, Tel. 0431-713416
9. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen beschränkt (je Verein max. 6). Nur bei Nichterreichen der Gesamtzahl können mehr Teilnehmer von einem Verein zugelassen werden. Die Teilnehmer werden nach Eingang der Anmeldungen berücksichtigt.
10. Jeder Teilnehmer gehört einem Verein des DSB / NDSB an und muss dort auch gemeldet sein.
11. Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Nichterscheinen wird die bereits gezahlte Gebühr nicht erstattet! Die Anmeldung bitte termingerecht an den Kreisausbildungsleiter senden.
12. **Für den Lehrgang sind Gebühren in Höhe von 125,- Euro zu zahlen.** Sie beinhalten den Vorbereitungslehrgang, die Prüfungsgebühr und die Sachkundebescheinigung des NDSB.
13. Die Teilnahmegebühr ist spätestens 1 Woche vor Beginn des Lehrgangs auf das Konto des Kreisschützenverbandes unter Angabe des Namens zu überweisen (Verwendungszweck „Sachkundelehrgang 11.2026“). Die Schulungsunterlagen müssen mit dem beigefügten Vordruck direkt über den NDSB bezogen werden.

Mit Schützengruß

Kreisvorsitzender

Kreisausbildungsleiter

**Anmeldung zu den Lehrgängen
und zur Prüfung beim Kreisschützenverband Kiel**

Meldung: spätestens bis zum 23. Oktober 2026 an den Kreisausbildungsleiter:

Lehrgangszeiten:

Samstag,	07. November	um	09:00 Uhr
Sonntag,	08. November	um	09:00 Uhr
Samstag,	14. November	um	09:00 Uhr
Sonntag,	15. November	um	09:00 Uhr

Fehlzeiten sind nicht zulässig und führen zur Ablehnung der Prüfung!

Prüfung: Sachkunde und Standaufsichtsprüfung am: 15.11.2026, um 09:00 Uhr.

Verein: _____

NDSB - EDV-Nr.: _____

Name	Vorname	DSB/NDSB Mitglieds-Nr.
-------------	----------------	-----------------------------------

1			
2			
3			
4			
5			
6			

Rechtsgültige Unterschrift des Vorsitzenden bzw. des Sportleiters mit Vereinsstempel:

Name in Blockschrift wiederholen:
